

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 04.03.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:05 - 19:15 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Henke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat Ab 17:15 Uhr anwesend
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bolender
Frau Laukötter Fraktionsvorsitzende
Frau Dr. Lentz
Herr Purucker
Herr Westebbe

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Kneller

FDP

Herr Tewes

Die PARTEI

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

Herr Bevan (SPD)

Von der Verwaltung

TOP

Herr Vahrson *)

Amt für Verkehr

6, 7

*) als Online-Teilnehmer zugeschaltet

Herr Kricke

Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates, Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henne begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt Frau Henne mit, dass nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, noch eine Anfrage eingegangen und als TOP 3.2 auf die Tagesordnung zu nehmen sei. Unter dem TOP 18 - Beschlusscontrolling - werde die Verwaltung als Punkt 18.6 zur Beschilderung der Freizeitradrouten berichten.

Weiterhin gebe die Verwaltung unter TOP 2.5 noch eine Mitteilung zu Blumenkübeln in der Innenstadt. Die Fraktionsvorsitzenden hätten im Vorfeld der Sitzung vorgeschlagen, dass diese Mitteilung als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden solle.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, dass die Antwort zur ersten Frage der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.02.2021 (Drucksache 0776/2020-2025, nichtöffentlich) zu Verhandlungen zum Verkauf der Immobilie Petristraße Nr. 2 öffentlich als TOP 3.3 verlesen wird.

Frau Henne erklärt, dass darüber in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und abzustimmen sei. Sie schlägt vor, nach TOP 5.2 (Beratung über die Bürgereingaben) die Nichtöffentlichkeit dazu herzustellen. So müssten die zur Vorstellung ihrer Bürgereingaben erschienenen Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die Corona Situation nicht zusätzlich warten. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Es werden keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung geäußert.

Beschluss:

Die Mitteilung zu den Blumenkübeln in der Innenstadt wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt 2.5 behandelt.

Die Tagesordnung wird um die Anfrage

TOP 3.2 - Drucksache 0851/2020-2025 - Prüfung der Anmietung von Räumlichkeiten statt eines Neubaus an der Diesterwegschule (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021)

sowie

TOP 18.6 - Beschilderung Freizeitradrouten

erweitert.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.01.2021**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 28.01.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Huberstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Huberstraße zwischen der Heeper Straße und der Ravensberger Straße verlegen die Stadtwerke Bielefeld Versorgungsleitungen. Im Zuge dieser Arbeiten soll eine kostengünstige Mitverlegung genutzt und das über 40 Jahre alte Beleuchtungskabel auf einer Strecke von ca. 330 Metern erneuert werden. Zeitgleich sollen die Mastabstände angepasst und durch einen zusätzlichen Mast ergänzt werden. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540-SE mit einem Ausleger zum Einsatz kommen. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 45.000,- €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge zu erheben sind.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Mitte**

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2021 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt. Hierzu erfolgt eine ganztägige Vollsperrung im Bereich Promenade/ Furtwängler Straße (auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut). Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Die Vollsperrung an der Promenade/ Furtwängler Straße ist auf die Dauer von ca. fünf Wochen begrenzt und wird vo-

raussichtlich Anfang / Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeitern/ -innen des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiter/ -innen und Gäste frei. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern/ -innen gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Verwendung der INSEK-Eigenmittel des Sozialdezernats

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention teilt mit:

Im dem durch städtebauliche Fördermittel errichteten Anbau an das Umweltzentrum im Ostmannurmviertel soll ab dem 01.03.2021 das inklusive Stadtteilzentrum „Viertelpunkt“ unter der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Bielefeld entstehen.

Im integrierten Entwicklungskonzept (INSEK) für den Nördlichen Innenstadtrand wird unter der Maßnahme S7 der Betrieb eines Kulturcafés im Anbau beschrieben (vgl. „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ Bielefeld“, 2017, S. 209f.). Diese Maßnahme sollte die 2017 durch Fördermittel neu entstandenen Räumlichkeiten beleben. Realisiert werden sollte das Projekt über Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds, da über die Mittel der Städtebauförderung zwar der Bau des Gebäudes, nicht aber die Finanzierung einer Trägerschaft übernommen werden konnte. Da nach Fertigstellung des Anbaus die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds stark reduziert wurden, war die Bewirtschaftung eines Stadtteilzentrums darüber nicht mehr möglich, so dass nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden musste. Auf Anregung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention beantragte die AWO vor diesem Hintergrund in 2019 die Bewirtschaftung des Stadtteilzentrums über einen Aufruf für inklusive Begegnungsorte der Förderorganisation „Aktion Mensch“ und erhielt im September 2020 die Bewilligung. Dadurch ist es nun möglich, die mit INSEK-Mitteln erstellten Räumlichkeiten, koordiniert und inklusiv mit Leben zu füllen.

Das Vorhaben richtet sich insbesondere an Menschen mit Behinderungen, in erster Linie Hörgeschädigte, Gehörlose und Taubblinde sowie Menschen im Rollstuhl. Durch die seit Jahren etablierte Quartiersbetreuung der AWO, die ihre Büroräume ebenfalls im Umweltzentrum hat, sind in den vergangenen Jahren enge Kooperationen mit vielen Akteuren im Quartier entstanden, die für das Gelingen des inklusiven

Stadtteilzentrums Viertelpunkt eine optimale Grundlage darstellen. Es erfolgen Kooperationen mit dem Hörgeschädigtenzentrum Bielefeld, dem Verband für Gebärdensprachkultur und Hörgeschädigte Bielefeld und Umland e.V. und unterschiedlichen Selbsthilfegruppen, die ihre Vereinsräume ebenfalls im Umweltzentrum haben. Auch mit dem Café 3b, das seit vielen Jahren Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen anbietet, wird eine enge Kooperation angestrebt, insbesondere zu der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Des Weiteren besteht eine Kooperation mit dem Verein Rückenwind e.V., der sich besonders an Menschen im Rollstuhl richtet und sich in der Nähe des Umweltzentrums befindet. Neben einem offenen Treff sollen im geplanten Stadtteilzentrum u.a. regelmäßige Angebote wie Mittagstisch, Kochabende und Angebote wie z.B. Workshops und Themenabende stattfinden.

Der Projektzeitraum ist vom 01.03.2021 bis zum 29.02.2024. 90 Prozent der in Höhe von 337.204 € veranschlagten Gesamtkosten werden durch die Aktion Mensch finanziert. Somit bleibt ein Eigenanteil von zehn Prozent, damit 33.800 € für die gesamte Projektlaufzeit von drei Jahren. Da es sich bei dem Vorhaben um eine INSEK-Maßnahme für den Nördlichen Innenstadtrand handelt, wird diese Summe über die für INSEK-Projekte eingestellten Haushaltsmittel für 2021 zur Verfügung gestellt. Über die Arbeit im inklusiven Stadtteilzentrum wird die AWO in Zusammenarbeit mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in den Gremien berichten.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße

Zu den Verzögerungen der Bauarbeiten am Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße und mögliche Auswirkungen auf Folgemaßnahmen teilt der Umweltbetrieb mit:

Mit den Bauarbeiten am Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße wurde im September 2019 begonnen. Die Planung sieht aus geohydrologischen Gründen für das Bauwerk die sogenannte Unterwasserbetonbauweise vor, bei der auf eine technisch aufwendige und gefahrgeneigte Grundwasserabsenkung verzichtet werden kann. Trockenschäden an den Platanen und Setzungsschäden an der bestehenden Bebauung im Umfeld des Bauwerkes können dadurch vermieden werden. Ende April 2020 wurde von einem Subunternehmer der beauftragten Firma damit begonnen, von einem Schwimmponton aus 230 Mikrozugpfähle im Bereich der Baugrubensohle einzubohren und die Bohrlöcher anschließend mit einer Zementsuspension zu verpressen. Das Einbohren der Mikrozugpfähle dient der Sicherung des Bauwerkes gegen Auftrieb. Anfang Juli 2020 wurden der Umweltbetrieb darüber informiert, dass es zu erheblichen Überschreitungen der zuvor prognostizierten Zementsuspensionsmengen gekommen war. Die ausgetretenen Zement- und Bohrschlammreste bilden eine mächtige Schicht auf der gesamten Baugrubensohle, deren vollständige Beseitigung auch mit Hilfe von Tauchern nicht realisiert werden konnte. Anfang August 2020 stellte der Auftragnehmer die Bauarbeiten am Bau-

werk zunächst ein, um als Alternative zur vorgesehenen Unterwasserbauweise die Fortführung der Arbeiten in konventioneller Trockenbauweise prüfen zu lassen. Der Umweltbetrieb ließ den Vorschlag des Auftragnehmers durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüfen mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methodik unter Berücksichtigung der geologischen Parameter weiterhin die sicherste und beste Planungsvariante darstellt. Daraufhin wurde der Antrag des Auftragnehmers auf Änderung des Bauvertrages zurückgewiesen. Der Auftragnehmer erklärte im Dezember 2020, die Bauarbeiten in der vertraglich vereinbarten Unterwasserbetonbauweise ab dem Januar 2021 wiederaufzunehmen und zügig voranzubringen. Die zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße wirken sich auf die Durchführung des zweiten Bauabschnitts der Luttersanierung zwischen der Teutoburger Straße und dem Stauteich I aus. Aller Voraussicht nach beginnen diese Arbeiten nicht wie geplant noch im Jahr 2021, sondern im Frühjahr 2022, da erst mit der Fertigstellung des Beckens und des dann bestehenden Rückhaltevolumens eine ausreichende Kompensationsmöglichkeit besteht, um in das Lutterprofil eine kleinere Leitung einzuziehen zu können.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Blumenkübel in der Innenstadt

Die Mitteilung wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zum Antrag der Bielefeld Marketing GmbH zur Aufstellung von 22 Blumenkübeln in der Bielefelder Innenstadt teilt das Amt für Verkehr mit:

Die Bielefeld Marketing GmbH hat die Aufstellung von 22 Blumenkübeln in der Bielefelder Innenstadt beantragt, um die durch den Lockdown sehr betroffene Innenstadt „aufblühen“ zu lassen. Die Blumenkübel (Abmessung: 90 x 90 cm, bepflanzt: 140 x 140 cm) sollen in der Zeit von ca. Mitte März 2021 bis Ende Oktober 2021 aufgestellt werden. In diesem Zeitraum gibt es eine wechselnde Bepflanzung. Es wird ein Full-Service beauftragt, der nicht nur die Aufstellung sowie Abholung der Blumen beinhaltet, sondern auch die Bewässerung, Pflege, Entsorgung und Instandhaltung. Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung der Bielefeld Marketing GmbH die Aufstellung der Blumenkübel genehmigen.

Frau Heckeroth erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte das Entscheidungsrecht zu den Standorten der Blumenkübel habe und statt einer einfachen Mitteilung hierzu ein ordentlicher Tagesordnungspunkt erforderlich gewesen wäre. Die Idee, die Innenstadt mit Blumen attraktiver zu gestalten, sei natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Sie bitte aber um Angabe, wo genau die Blumenkübel stehen werden, ob dies mit den Geschäftsleuten abgesprochen sei und wie viele Blumenkübel für die Altstadt und den Bereich der Bahnhofstraße vorgesehen seien.

Frau Henke bittet, die Antworten zu diesen Fragen bis zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte zuzuschicken. Von der Verwaltung erwarte sie, dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte beachtet und zukünftig in diesen Fällen eine Beschlussvorlage eingebracht werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Beleuchtung der Wege im Bürgerpark
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.02.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0602/2020-2025

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Prüfung der Anmietung von Räumlichkeiten statt eines Neubaus an der Diesterwegschule
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0851/2020-2025

Text der Anfrage:

Prüft die Verwaltung Möglichkeiten zur Erweiterung der Diesterwegschule, die keinen Neubau benötigen? Eine Möglichkeit wäre die Räumlichkeiten des unmittelbar neben der Schule gelegenen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in der Rohrteichstraße 71 anzumieten.

Zusatzfrage:

*Wurden bereits erste Gespräche mit den aktuellen Mieter*innen geführt und wenn ja, wie ist der letzte Stand dieser Gespräche?*

Der Immobilienservicebetrieb beantwortet die Anfrage in Abstimmung mit dem Amt für Schule wie folgt:

Der Verwaltung sind keine Räumlichkeiten bekannt, die anmietbar und geeignet wären, den langfristigen Raumbedarf der Diesterwegschule zu decken. Deshalb wird geplant, wie die Räumlichkeiten auf dem Schulgelände erweitert werden können. Die zuständigen Gremien werden in den Planungsprozess einbezogen.

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung ist Eigentümerin des benachbarten Gebäudes und hat auf Anfrage erklärt, aktuell kein Interesse an einem Verkauf des Gebäudes oder einer Vermietung von Flächen in seinem Gebäude zu haben.

Die Zusatzfrage kann nicht beantwortet werden, weil es im Gebäude des Studieninstitutes keine Mieter*innen gibt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

**Verhandlungen zum Verkauf der Immobilie Petristraße Nr. 2
(Anfrage der Fraktion Die Linke 20.02.2021)**

(Zeitlich nach
TOP 5.2 verlesen;
s. S. 14)

Beratungsgrundlage: Drucksache 0766/2020-2025 (nichtöffentlich)

Die Bezirksvertretung Mitte hat in nichtöffentlicher Abstimmung beschlossen, dass die Antwort zur ersten Frage öffentlich verlesen wird.

Text der Anfrage:

1. *Führt der Immobilienservicebetrieb (ISB) Verhandlungen zum Verkauf der Immobilie oder Grundstücks Petristraße Nr. 2?*

Antwort des Immobilienservicebetriebes:

1. Der ISB führt aktuell Gespräche, um eine Entwicklung des Grundstücks Petristraße Nr. 2 und die im Bebauungsplan festgesetzte Wegeverbindung zur Heckstraße umsetzen zu können.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Sicherung der Querung Niederwall an der Haltestelle Landgericht
(Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0769/2020-2025

Frau Heckeroth stellt den Antrag der CDU-Fraktion [Text s. Beschluss] vor. Es müsse so schnell wie möglich mit einer Sicherungsmaßnahme verhindert werden, dass Radfahrende ohne absteigen zu müssen die Stadtbahngleise überqueren könnten. Ob dies jetzt durch Umlaufgitter oder andere Maßnahmen realisiert werde, spiele eine untergeordnete Rolle. Entscheidend sei eine Bremswirkung auf den Radverkehr. Ebenfalls müsse in diesem Bereich die Beleuchtungssituation verbessert werden. Radfahrende, die selbst ohne Licht unterwegs seien, könnten von Autofahrenden bei Dunkelheit kaum wahrgenommen werden.

Herr Westebbe stimmt zu, dass insbesondere vor dem Hintergrund des tödlichen Unfalls Handlungsbedarf bestehe. Allerdings betrachte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Umlaufgitter in diesem Bereich als Gefahrenstelle für Radfahrende. Er stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Installation einer geeigneten Sicherungsmaßnahme für Fußgänger an der Haltstelle Landgericht (Kreuzung Niederwall / Rohrteichstraße / Neustädter Straße) die geplante Maßnahme des Radverkehrskonzepts vorzuziehen und für Radfahrer eine sichere, vom Fußverkehr getrennte Querungsmöglichkeit der Kreuzung zu planen. Die Planung wird der Bezirksvertretung Mitte zum Beschluss vorgelegt. Die Umgestaltung der Kreuzung soll der im Radverkehrskonzept vorgesehenen Radwegeplanung entsprechen und sich in das Gesamtkonzept nahtlos eingliedern. Die Sicherungsmaßnahmen für den Fußverkehr an der Haltstelle sind dann Teil des Gesamtkonzepts an der Kreuzung.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass beide Anträge eine Verbesserung der Sicherheit zum Ziel hätten, sich aber in der zeitlichen Umsetzungsperspektive unterschieden. Die Fraktion Die Linke unterstütze daher heute den Antrag der CDU-Fraktion, um kurzfristig zu einer Realisierung zu kommen. Die geforderten Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Verbindung mit der Radwegeplanung könnten noch zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Herr Kneller sieht primär die ohne Licht aus dem unbeleuchteten Park kommenden Radfahrenden als Gefahrenquelle. Er unterstütze daher den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Suchla gibt zu bedenken, dass es noch länger dauern werde bis zur möglichen Umsetzung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zudem lege sich der Antrag der CDU-Fraktion nicht auf Umlaufgitter fest, sondern lasse die Möglichkeit anderer Maßnahmen offen. Die SPD-Fraktion schließe sich daher dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Frau Hennke regt an, zunächst getrennt über die Punkte des Antrags der CDU-Fraktion abzustimmen und im Anschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser könnte noch modifiziert werden und gegebenenfalls als Punkt Nr. 3 eines gemeinsamen Antrags beschlossen werden.

Herr Ridder-Wilkens bedauert, dass der erst in der Sitzung gestellte Antrag nicht schriftlich vorliege oder im Gremieninformationssystem einsehbar sei. Darum sei es schwer nachzuvollziehen, in welchen Bereichen beide Anträge aufgrund von Gemeinsamkeiten zusammengefasst werden könnten. Er schlage vor, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst in der nächsten Sitzung zu beraten und heute zum Antrag der CDU-Fraktion einen Beschluss zu fassen.

Auf Antrag von Herrn Purucker unterbricht Frau Hennke mit Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte die Sitzung.

- Sitzungsunterbrechung von 17:25 Uhr bis 17:30 Uhr -

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Purucker, dass der ADFC Umlaufgitter kritisch sehe, da diese Radfahrende davon abhielten, überhaupt diese Querungsmöglichkeit zu nutzen. Darum werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den ersten Punkt des Antrags der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Westebbe zieht den Ergänzungsantrag seiner Fraktion zurück.

Sodann lässt Frau Hennke getrennt über die Punkte des CDU-Antrags abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, am Übergang der Haltestelle Landgericht (Kreuzung Niederwall/ Rohrteichstraße/ Neustädter Straße) Umlaufgitter (Drängelgitter) oder ähnliche geeignete Maßnahmen zu installieren.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

- 2. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Beleuchtung insbesondere im Bereich des Weges in der Grünanlage zwischen der Haltestelle und der Ecke Neustädter Straße / Siekerwall deutlich zu verbessern.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Sicherheit der Fußgänger*innen an der Stadtbahnhaltestelle Sieker
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0777/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung gegebene Antwort zur Anfrage von Herrn Tewes, die nicht nur er als unzureichend angesehen habe. Daher solle mit diesem Antrag die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger verbessert werden.

Herr Tewes stimmt zu, dass die Antwort unbefriedigend gewesen sei. Darum würden u. a. mit dem Kioskbesitzer und anderen Gewerbetreibenden Gespräche geführt, um gemeinsam Ideen zur Verbesserung der Sicherheit zu entwickeln. Um zunächst diesen Dialog zu Ende führen zu können, beantrage er erste Lesung.

Herr Langeworth erklärt, dass mit dem Antrag der Fraktion Die Linke die Anfrage von Herrn Tewes und die als Reaktion auf die Antwort der Verwaltung von der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte zusammengeführt würden. Der Bitte um erste Lesung stimme die CDU-Fraktion zu.

Herr Suchla fragt nach, ob Herr Tewes damit einverstanden sei, seine noch abzustimmenden Punkte als Prüfauftrag zu diesem Antrag hinzu zu nehmen, um bereits heute beschließen zu können. Herr Tewes verneint dies.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seiner Fraktion an einer schnellen Verbesserung der Situation gelegen sei, daher nicht auf die Gesprächsergebnisse zu warten und somit heute abzustimmen sei.

Sodann beschließt die Bezirksvertretung Mitte mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen, den Antrag in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

-.-.-

Zu Punkt 5 Bürgereingaben nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zur Rohrteichstraße und Bielsteinstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0578/2020-2025

Frau Hennke begrüßt Herrn Carstensen und Herrn Saake und bittet sie, ihre Bürgereingabe vorzustellen.

Herr Carstensen erklärt, dass die Fahrradstraße eine Chance biete, zusammen mit den Vorschlägen der Bürgereingabe für das gesamte Quartier eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu erreichen. Wesentliche Punkte seien, auf den Bürgersteigen mehr Platz zu bekommen und zwei Bereiche der Rohrteichstraße verkehrsberuhigt auszuweisen. Diese könnten dann als kleine Quartiersplätze gestaltet werden. Auch eine Begrünung mit Straßenbäumen rege er an. Insbesondere für die Gestaltung der Begrünung sei politische Unterstützung notwendig, da diese nicht unbedingt Teil der Fahrradstraße sei.

Herr Saake ergänzt, dass mit Blick auf das Stadtklima gerade in diesem Bereich eine Begrünung erfolgen sollte.

Frau Laukötter erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Bürgereingabe unterstützt werde und bedankt sich für die Vorschläge und das Engagement.

Herr Tewes hebt hervor, dass das Quartier sehr eng bebaut sei und Handlungsbedarf stehe. Die Interessen aller beteiligten Gruppen seien dabei zu berücksichtigen. Er begrüße, dass hier in den Prozess eingestiegen werden könne.

Herr Kneller vertritt die Auffassung, dass die Hauptstraßen durch die Verkehrspolitik der letzten Jahre für den PKW-Verkehr kaum noch zufriedenstellend nutzbar seien und sich der Verkehr daher in dafür eigentlich nicht ausgelegte Quartiere wie um die Rohrteichstraße herum verlagert habe. Grundsätzlich könne in diesem Bereich über zusätzliche Begrünung und verkehrsberuhigte Zonen nachgedacht werden. Dann aber müsse der Verkehr Gelegenheit bekommen, an anderer Stelle fließen zu können.

Herr Langeworth erklärt, dass viele Fragen zu beantworten seien. Die Fachverwaltung solle sich daher in einem nächsten Schritt zu den Vorschlägen äußern.

Frau Rosenbohm ergänzt, dass die Gestaltung der Fahrradstraße nur ein Teilausschnitt dessen sei, was die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Bürgereingabe zu erreichen versuchten. Die Verwaltung solle daher nicht nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Aspekte zur Fahrradstraße eingehen.

Auf Vorschlag von Frau Henne fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Anregungen der Bürgereingabe zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, diese in die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Fahrradstraße Ehlenruper Weg miteinzubeziehen.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, wie die darüberhinausgehenden Vorschläge aus der Bürgereingabe bewertet werden und wie sie gegebenenfalls umgesetzt werden könnten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zum Ersatz eines Baumes auf dem Siegfriedplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0765/2020-2025

Frau Henne begrüßt Herrn und Frau Gehring und bittet sie, ihre Bürgereingabe vorzustellen.

Frau Gehring beschreibt, wie sich Anwohnende insbesondere in den trockenen Sommermonaten engagierten, um die Bäume auf dem Siegfriedplatz zu bewässern und zu pflegen. Dennoch sei ein Baum eingegangen und bislang nicht ersetzt worden. Da jeder Baum, insbesondere in der Innenstadt, wichtig sei, würden sie und ihr Mann anregen, dass die Bezirksvertretung Mitte eine Ersatzpflanzung beschließe.

Frau Henne erklärt, dass sie aufgrund dieser Bürgereingabe die Fachverwaltung um Stellungnahme gebeten habe. Die Corona-Pandemie zwingt die Markthändler dazu, die räumlichen Abstände zu vergrößern. Würde die Baumpflanzung am bisherigen Standort umgesetzt, müsste einem Markthändler die Zuweisung entzogen werden. Die Verwaltung sehe die Möglichkeit einer Neupflanzung, sobald dies die Auswirkungen der Corona-Pandemie zuließen. Überdies würde die Baumscheibe durch Poller gegen Überfahren zu sichern sein.

Auf Vorschlag von Frau Henne fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Sofern es die Auswirkungen der Corona-Pandemie zulassen, ist in der Pflanzzeit zwischen Oktober und November eine Neupflanzung umzusetzen. Die Baumscheibe ist durch Poller gegen Überfahren zu sichern.

- einstimmig beschlossen -

Frau Hennke stellt die Nichtöffentlichkeit her (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“), um darüber beraten und abstimmen zu lassen, ob zur Drucksache 0776/2020-2025 - Verhandlungen zum Verkauf der Immobilie Petristraße Nr. 2 (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.02.2021) die Antwort auf die Frage Nr. 1 öffentlich zu verlesen ist (s. S. 26 - nichtöffentlicher Teil).

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, teilt Frau Hennke mit, dass die Bezirksvertretung Mitte einer Verlesung der Antwort zur ersten Frage zugestimmt habe. Anfrage und Antwort würden als TOP 3.3 (s. S. 9) somit neu auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils genommen.

Zu Punkt 6 Umgestaltung Jahnplatz - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0764/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 Umgestaltung des Jahnplatzes - Ausbaustandards für die Stadtmöblierung

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0747/2020-2025

Herr Vahrson (Amt für Verkehr) wird online zur Sitzung zugeschaltet.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion die Rundbank um die Alcina-Uhr als zusätzliche Barriere auf dem Platz sehe und daher ablehne. Zu den Sitzgelegenheiten habe die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf. Die vom Rat der Stadt Bielefeld eingesetzte Arbeitsgruppe hätte sich mit diesen Detailfragen im Vorfeld beschäftigen sollen, habe aber seit mehr als einem Jahr nicht mehr getagt. Der Jahnplatz müsse unabhängig von den Eigentumsverhältnissen als Einheit betrachtet werden. Die Vorlage enthalte aber nicht alle Möblierungselemente, da beispielsweise die Wartehäuschen von moBiel oder die an den Haltepunkten installierten Werbetafeln nicht aufgeführt seien. Zumindest nachrichtlich hätte er dies erwartet. Für die neuen Haltestellenbereiche würden die Dächer nicht vorgestellt. Die CDU-Fraktion könne der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Frau Rosenbohm beantragt für die SPD-Fraktion erste Lesung der Vorlage. Fragen sollten schriftlich an die Fachverwaltung gerichtet werden und eine Verständigung zur nächsten Sitzung erfolgen. Eine Diskussion sei heute nicht notwendig.

Herr Vahrson erläutert, dass die Vorlage kurzfristig eingebracht worden sei, da die südliche Haltestelle voraussichtlich ab Mai angefahren werden könne. Daher habe man entschieden, vom ursprünglichen Zeitplan abzuweichen, um frühzeitig die Sitzbänke für die südliche Warteposition zu bekommen. Eine erste Lesung würde in Bezug auf den Gesamtabwicklungsprozess kein Hindernis darstellen, sondern nur zu einer rd. einmonatigen Verzögerung bei der Lieferung der Sitzbänke führen.

Herr Ridder-Wilkens bittet um Erklärung, warum die Bank um die Alcina-Uhr aus Naturstein bestehen werde, ansonsten aber Sitzmöbel aus Holz vorgestellt würden.

Herr Vahrson erklärt, dass über die Rundbank bereits ausführlich diskutiert, sie jedoch grundsätzlich beschlossen worden sei. Die Ausführung in Naturstein sei gewählt worden, da sie als ein zusätzliches Sicherheitselement gegen von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge fungieren solle. Zum Wortbeitrag von Herrn Langeworth weist er darauf hin, dass schon in früheren Beratungen erklärt worden sei, dass im Gegensatz zu den weißen Jahnplatzdächern die Dächer im seitlichen Wartebereich der Bushaltestellen von untergeordneter Bedeutung seien. Insbesondere Sicherheitsbelange der Feuerwehr hätten aber größeren Dächern entgegengestanden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Emissionsfreie Innenstadt (EFRE 2014-2020)

Umbau Friedrich-Ebert-Straße zw. Herforder Straße und Kesselbrink

hier: Umbau Herforder Straße zw. Stresemannstraße und Zimmerstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9490/2014-2020/1/1

Herr Henningsen erklärt, dass die Planung mit Blick auf den augenscheinlich geringen Anteil des Fuß- und Radverkehrs überdimensioniert erscheine. Dies gelte auch für den Busverkehr, der eine separate Busspur nicht erfordere. Die CDU-Fraktion lehne diese Planung daher ab.

Herr Tewes bittet, die anliegenden Gewerbetreibenden frühzeitig über die Baumaßnahmen zu informieren.

Herr Kneller erklärt, dass diese Planung beispielhaft dafür sei, dass der Rückbau von Hauptverkehrsstraßen zu einer unerwünschten Verkehrszunahme in Nebenstraßen wie der Rohrteichstraße führe. Könnte der Verkehr über solche Straßen ungehindert fließen, würden auch die Seitenstraßen nicht „verstopfen“.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Dem Umbau der Herforder Straße zw. Stresemannstraße und Zimmerstraße entsprechend der Planunterlagen wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Linie 369: Dauerhafte Linienführung durch die Spindelstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0722/2020-2025

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion erste Lesung. Es bestünde ein Unterschied, ob eine Buslinie als Provisorium durch eine Wohnstraße geführt werde oder ob dies dauerhaft erfolge. Pro Stunde führen vier Busse dort entlang. Durch die enge Straßenführung komme es auch ohne die großen Busse bereits zu gefährlichen Situationen im Falle von Begegnungsverkehr. Mit Blick auf ca. 30 betroffene Stellplätze müsse deutlich werden, wo und warum diese entfielen und welche Folgen dies auslöse. Auch sollte geklärt werden, ob bei einer Beibehaltung der bisherigen Linienführung auf der Oldentruper Straße für den Bereich der Spindelstraße Anruf-Sammeltaxen oder Anton-Busse eingesetzt werden könnten. Aus seinen Gesprächen mit der Anwohnerschaft habe er den Eindruck gewonnen, dass das Angebot nur in geringem Umfang genutzt werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold

- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Frau Henneke erklärt, dass zwei Ergänzungsanträge vorlägen und fragt nach, ob zur Beschlussvorlage Beratungsbedarf bestünde. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, bittet sie Herrn Ridder-Wilkens, den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke [Text s. Beschlusspunkt Nr. 3a] vorzustellen.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass der Luttergrünzug und der Schloßhofbach-Grünzug eine hohe klimatische Bedeutung hätten und daher nicht als allgemeine Siedlungsgebiete, sondern als regionaler Grünzug ausgewiesen werden sollten. Auch die Grabeländer am Wickenkamp sollten vor plötzlichen Veränderungen geschützt werden.

Sodann stellt Herr Westebbe einen gemeinsamen Ergänzungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke sowie Herrn Schwarz [Text s. Beschluss Nr. 3b] vor. Der geplante Verlauf der B66n werte Wohngebiete ab, durchschneide Grünzüge und führe zu noch mehr Verkehr in der Stadt. Insbesondere mit Blick auf klimapolitische Ziele sollte daher die B66n aus dem Regionalplan herausgenommen werden.

Herr Tewes spricht sich dafür aus, die B66n nicht zu streichen, um die Option auf diese Straße für die Zukunft offen zu lassen.

Herr Kneller hält die Begründung des Ergänzungsantrags nicht für schlüssig, da Straßen in der Regel stets durch Wohn- und Industriegebiete bzw. durch Grünzüge führen würden. In einer Stadt gebe es kaum andere Flächen, durch die eine Straße führen könne.

Herr Langeworth erklärt, dass die Beschlussvorlage die Stellungnahme der Stadt Bielefeld darstelle, die zwei Ergänzungsanträge aber nur Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte seien. Er schlage daher getrennte Abstimmung vor.

Sodann lässt Frau Hennke getrennt über die Beschlussvorlage und die Ergänzungsanträge abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat zu beschließen, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.**

- einstimmig beschlossen -

3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt darüber hinaus dem Stadtentwicklungsausschuss,

- a) den Luttergrünzug (Regionalplan Umweltbericht BI_Bie_ASB_129) und den Schloßhofbach-Grünzug (Regionalplan Umweltbericht BI_Bie_ASB_130), in der Stellungnahme zum Regionalplan als Regionalen Grünzug RGZ darzustellen;

- einstimmig beschlossen -

- b) in der Stellungnahme zum Regionalplan die ersatzlose Streichung der B66n-Trasse zu empfehlen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0586/2020-2025

Frau Krüger bedauert, dass zur Jöllheide hin kein vollständiger Lärmschutz geplant sei. Mit Blick auf das dort entstehende Wohngebiet könnten die Planungen zu erweitern sein.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“ zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

INSEK Sieker-Mitte - Analyse der Schulwegsicherheit

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0599/2020-2025

Herr Henningsen erklärt für die CDU-Fraktion zu den Planungen zur Rußheideschule, dass eine Vollsignalisierung unter Einbeziehung der Otto-Brenner-Straße ausgesprochen problematisch gesehen werde. Die Einmündung der Spindelstraße in die Otto-Brenner-Straße sei ein Nadelöhr und führe bereits jetzt zu erheblichen Rückstaus. Gegen eine Bedarfsampel aber spreche aus Sicherheitsgründen nichts.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis von den in der Anlage beigefügten Maßnahmenvorschlägen des Gutachterbüros bueffee und beschließt, die Verwaltung für den Stadtbezirk Mitte mit der Prüfung dieser Vorschläge hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit zu beauftragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0597/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens begrüßt, dass der Mangel an U3-Plätzen durch den Bau neuer Kindertagesstätten behoben werden solle und hofft auf eine schnelle Umsetzung.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt - soweit sie dafür zuständig ist - den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	

Summe	13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0
-------	--------	-------	--------	---------------------------------------

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
- 4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 14 **Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0640/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Finkenbachgrünzug – Realisierung des 2. BA**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0664/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bäume Ravensberger Straße – Abschnitt Niederwall bis Teutoburger Straße**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0690/2020-2025

Herr Tewes regt an, den Gedanken der Einheitlichkeit zu verfolgen und je Straße nur eine Baumart zu verwenden.

Frau Henke greift dies auf und fügt hinzu, dass sich die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der Sitzung darauf verständigt hätten, die Baumarten von der Fachverwaltung nach fachlichen und insbesondere klimarelevanten Gesichtspunkten auswählen zu lassen. Die Winterlinde aber würde nicht empfohlen.

Auf Vorschlag von Frau Henke fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Vorschlag zur Begrünung der Ravensberger Straße zu. Die Ravensberger Straße wird in den drei Abschnitten Niederwall bis Turnerstraße, Turnerstraße bis August-Bebel-Straße und August-Bebel-Straße bis Teutoburger Straße mit drei unterschiedlichen Baumarten begrünt.

Die Bezirksvertretung beschließt je Abschnitt eine Baumart aus den in der Begründung vorgeschlagenen Bäumen und beauftragt die Verwaltung, diese nach fachlichen und insbesondere klimarelevanten Gesichtspunkten auszuwählen. Die Winterlinde wird für nicht geeignet gehalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Luttergrünzug – Wasserspielplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0691/2020-2025

Frau Rosenbohm beantragt für die SPD-Fraktion erste Lesung. Die Verwaltung stelle hier einen Wasserspielplatz vor, für den gar kein Wasser zur Verfügung stehe. Stattdessen solle ein Bachbett mit wehenden Gräsern bepflanzt werden, damit dieses wie Wasser aussehe. Sie beantrage daher die erste Lesung der Vorlage. Erst wenn geklärt sei, ob es eine Wasserversorgung für den Spielplatz gebe und wie die Finanzierung aussehe, könne erneut über die Vorlage beraten werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1

Bericht zum Orientierungslaufprojekt (DSN 5943/2014-2020)

Das Sportamt teilt mit:

Die Eröffnung der Strecken erfolgte im Juni 2019, so dass bis zum Beginn der Corona-Pandemie nicht einmal ein Jahr betrachtet werden könnte. Aufgrund der Corona-Einschränkungen für den Sport und die Freizeitmöglichkeiten allgemein ist der Berichtszeitraum sowohl aus Sicht des Vereins als auch des Sportamtes nicht aussagekräftig. Die Touristinformation, die das Vorhaben mit der Ausgabe der Karten unterstützt, war teilweise geschlossen, Sport treiben war zu zweit bzw. in Gruppen nicht gestattet und auch die Annahme des Angebots durch Schulklassen kann

zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten während der Pandemie nicht bewertet werden. Aus Sicht des Vereins und der Verwaltung sollte der Bericht, wenn er aussagekräftig sein soll, mindestens auf Ende 2022 verschoben werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Fahrradstraße Ehlenruper Weg

Das Amt für Verkehr teilt zur Prüfung „Einrichtung einer Fahrradstraße im Ehlenruper Weg“ (Drucksachen-Nr. 9729/2014-2020/1 mit:

Die Verwaltung hat gemäß dem Beschluss aus der BV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss (9729/2014-2020/1) die mögliche Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft. Erfreulicherweise ist eine Einrichtung als Fahrradstraße möglich.

Dazu soll mit Beginn des 2. Quartals 2021 mit der Planung gemäß den neuen Standards für Fahrradstraßen (Beschlussvorlage wird am 09.03.2021 im Stadtentwicklungsausschuss beraten; Drucksachennummer: 0349/2020-2025) begonnen werden. Dabei ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Es ist dabei vorgesehen, die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss fortlaufend und kontinuierlich über den Umsetzungsstand zu informieren.

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die in der Mitteilung genannte Beschlussvorlage Drucksache 0349/2020-2025, die am 09.03.2021 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt werde. Darin werde beschrieben, wie Fahrradstraßen in Bielefeld zukünftig aussehen und dass dafür u. a. auch Parkplätze entfallen sollten. Die Bezirksvertretung Mitte solle in Zukunft über die Umsetzung nur noch informiert werden. In Bezug auf den Ehlenruper Weg bedeute dies, dass bei dieser bezirksbezogenen Straße der Bezirksvertretung Mitte die Entscheidungsbefugnis entzogen werde. Dies sei ein gravierender Vorgang, mit dem die CDU-Fraktion nicht einverstanden sei. Gegen diese Vorgehensweise protestiere die CDU-Fraktion ausdrücklich.

Herr Suchla ergänzt unter Verweis auf einen noch zu fassenden Ratsbeschluss, dass Fahrradstraßen künftig wie überbezirkliche Straßen behandelt würden. Er habe den Eindruck, dass der Stadtentwicklungsausschuss den einzelnen Bezirksvertretungen nicht zutraue, gesamtstädtische Entscheidungen im Blick zu behalten und sich daher die Entscheidung nach vorangehender Information vorbehalten wolle. Vor diesem Hintergrund schließe sich die SPD-Fraktion dem Protest an.

Frau Hennke bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung darzulegen, wie die Entscheidungsprozesse zukünftig aussehen werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.3 Hinweis-Stele auf die ehemalige Schankwirtschaft "Berghlust"

Frau Hennke weist darauf hin, dass die Fachverwaltung beide Standorte für möglich erachte. Mit Blick auf die Empfehlung des ehemaligen Mitglieds der Bezirksvertretung Mitte, Herrn Meichsner, schlage sie den Standort südöstlich der Bank an dem Teilfußweg der Straße „Am Sparrenberg“ vor.

Beschluss:

Die Hinweis-Stele soll südöstlich der Bank an dem Teilfußweg der Straße „Am Sparrenberg“ positioniert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.4 Umgestaltung Martin-Luther-Platz

Das Bauamt teilt zum Umsetzungsstand der Änderungsanträge zum Martin-Luther-Platz mit:

Mit dem Beschluss der BV Mitte vom 28.01.2021 zur Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes (Drucks.-Nr. 0451/2020-2025) wurde die Verwaltung mit der erneuten Überarbeitung der Entwurfsplanung nach den vorgelegten Änderungswünschen beauftragt. Die umfangreichen Anregungen aus den Änderungsanträgen wurden aufgenommen und zwischen Umweltamt, Umweltbetrieb und Bauamt abgestimmt. Für eine umfassende und sorgfältige Überarbeitung der Planung mit der Einarbeitung der Anregungen wird das Planungsbüro GSS erneut beauftragt. In diesem Rahmen müssen die angeregten Punkte auf ihre Umsetzbarkeit oder Alternativen geprüft werden. Für eine nachhaltige Entwurfsplanung bedarf es eines entsprechenden zeitlichen Horizonts, wodurch eine Vorlage der erneuten Beschlussfassung für die BV Mitte Sitzung am 15.04.2021 angestrebt wird.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.5 Belegung des Jakobuskirchplatzes / Ostmarktes

Das Amt für Jugend und Familie teilt mit:

Die Verwaltung hat mit dem „Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.“ Kontakt aufgenommen. Der Träger betreibt seit vielen Jahren insgesamt sechs Angebote der stationären und mobilen offenen Jugendarbeit, darunter auch das HOT Billabong in der Nähe des Ostmarktes. Der Träger kann sich grundsätzlich vorstellen, ein mobiles Angebot auf dem Jakobuskirchplatz/Ostmarkt zu installieren. Bekanntlich wird der

Platz mittwochs und freitags bis ca. 14 Uhr für den Wochenmarkt und ansonsten als Parkfläche genutzt. Aktuell laufen bereits Gespräche mit dem Amt für Verkehr, um Teile des Platzes für das geplante pädagogische Angebot autofrei zu bekommen. U.a. vom Ergebnis dieser Gespräche hängt es ab, an welchem Tag das Angebot stattfinden kann. Das Angebot ist finanziert durch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Bielefeld. Falls es der BV möglich ist, einen Betrag zur Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung zu stellen, könnte der Träger einen entsprechenden Antrag stellen. Falls es die Coronaschutzverordnung zulässt und die Parksituation auf dem Platz geklärt ist, gehen Träger und Verwaltung davon aus, dass nach den Osterferien mit dem Angebot begonnen werden kann.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.6 Beschilderung Freizeitradrouten

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Überprüfung der Beschilderung der Freizeitradrouten wurde abgeschlossen. Vorhandene Unstimmigkeiten wurden aus Sicht der Verwaltung beseitigt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer